Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8787**
14. Wahlperiode 16. 04. 2002

Antrag

der Abgeordneten Johannes Singhammer, Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Klaus Holetschek, Rudolf Kraus, Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Dr. Gerhard Scheu, Horst Seehofer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Aribert Wolf, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU

In der Renteninformation Klarheit über tatsächliche Versorgungslücke schaffen – Rentennahe Versichertenjahrgänge zuerst informieren

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter der christlich-liberalen Bundesregierung von 1982 bis 1998 lag das Nettorentenniveau durchschnittlich bei 70 Prozent. Aufgrund der Rentenreform 2001 der rot/grünen Bundesregierung soll das Nettorentenniveau gesenkt werden und im Jahr 2030 ca. 68 Prozent betragen. Gesetzlich garantiert hat die Bundesregierung mindestens 67 Prozent. Bei Berechnung der Nettoentgelte wird hierbei bereits jetzt die Belastung der Arbeitnehmer durch die Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen der staatlichen Förderung berücksichtigt. Ließe man die Beiträge zur privaten Altersvorsorge – wie bisher – unberücksichtigt, ergäbe sich ein deutlich niedrigeres Nettorentenniveau von ca. 64 Prozent. Die reale Versorgungslücke nach der Rentenreform von Rot/Grün beträgt damit nicht 2 Prozent, sondern faktisch 6 Prozent. Die Versorgungslücke ist größer, als die Bundesregierung nach außen verkündet. Die Regierung lässt die Bevölkerung über das Ausmaß ihrer Reform im Unklaren. Das ist unaufrichtig.

Für den so genannten Eckrentner mit einer monatlichen Rente von ca. 1 125 Euro führt die Rentenreform von Rot/Grün zu einer Versorgungslücke von rd. 96 Euro (bei einem Rentenniveau von 64 Prozent) und nicht nur von rd. 32 Euro (bei einem Rentenniveau von 68 Prozent). Die Differenz von 64 Euro monatlich verschweigt die Bundesregierung. Eine ehrliche und umgehende Information der Versicherten über ihre tatsächliche Versorgungslücke ist aber dringend erforderlich. Denn je früher ein Versicherter die Höhe seiner tatsächlichen Versorgungslücke kennt, um so eher ist er in der Lage, diese durch Privatvorsorge zu schließen.

Neben der Rentenauskunft ab Vollendung des 54. Lebensjahres werden Versicherte ab dem 1. Januar 2004 vom vollendeten 27. Lebensjahr bis zur Vollendung des 64. Lebensjahres eine Renteninformation erhalten. Die Renteninformation soll insbesondere eine Prognose über die Höhe der zu erwartenden Altersrente enthalten. Die konkrete Ausgestaltung der Renteninformation obliegt den Rentenversicherungsträgern. Diese haben beschlossen, die Renteninformationen während einer Pilotphase bereits ab 1. Juni 2002 zu versenden, um die bürokratische Abwicklung und die Akzeptanz der Informationen zu tes-

ten. Auf besonderen Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sollen die Renteninformationen in der Pilotphase nur an die Versichertenjahrgänge 1957 und jünger erteilt werden.

In der Renteninformation wird die zu erwartende Versorgungslücke, d. h. der Unterschied zwischen dem persönlichen Nettoverdienst und des zu erwartenden Rentenzahlbetrags, nicht angegeben. Die vorgesehene Hochrechnung der künftigen Altersrente mit bestimmten Anpassungssätzen ist nicht aussagekräftig, weil die Höhe der Rentenanpassungen durch die von Rot/Grün geänderte Rentenanpassungsformel regelmäßig niedriger sein wird als die Nettolohnentwicklung. Mit der vorgesehenen Renteninformation lässt sich somit die Versorgungslücke, die mit der privaten Altersvorsorge geschlossen werden muss, nicht beurteilen.

Da die Senkung des Rentenniveaus der rot/grünen Rentenreform sich bereits auswirkt, ist es erforderlich, dass gerade die älteren Versichertenjahrgänge so früh wie möglich den tatsächlichen Umfang der Versorgungslücke kennen und in die Lage versetzt werden, sich zum Ausgleich eine private Vorsorge aufzubauen. Gerade bei älteren Versichertenjahrgängen ließe sich aufgrund der schon feststehenden Daten und des kürzeren Prognosezeitraums die zu erwartende Regelaltersrente und die Lücke zur Lebensstandardsicherung sicherer bestimmen als bei jüngeren Versicherten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Rentenversicherungsträger zu bitten,

1. in der Renteninformation im Rahmen der Hochrechnung der künftigen Altersrente statt einheitlicher Anpassungssätze jeweils die prognostizierte Entwicklung der Nettolöhne und der Rentenanpassungen anzugeben und
2. in der Pilotphase die Erteilung der Renteninformationen auf die älteren Versichertenjahrgänge zu konzentrieren und dabei mit den 53-jährigen Versicherten zu beginnen.

Berlin, den 16. April 2002

Johannes Singhammer
Karl-Josef Laumann
Brigitte Baumeister
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Ingrid Fischbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Klaus Holetschek
Rudolf Kraus
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Dr. Gerhard Scheu
Horst Seehofer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Aribert Wolf
Wolfgang Zöller
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333